

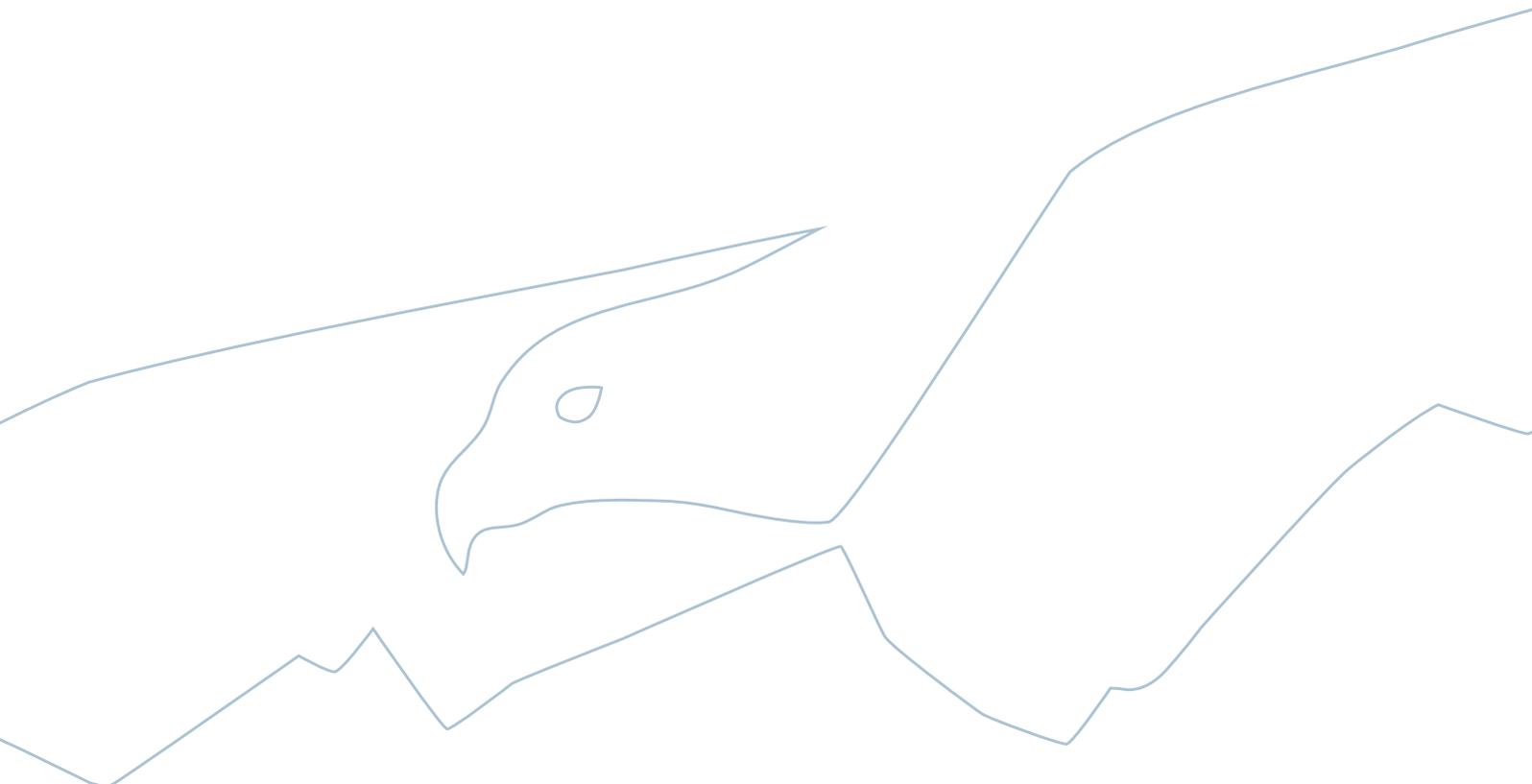


**OBERSTDORF  
KLEINWALSERTAL**  
Bergbahnen

# **OBERSTDORFER BERGBAHN AKTIENGESELLSCHAFT**

**Geschäftsbericht 2020/21**





**Oberstdorfer Bergbahn  
Aktiengesellschaft**

# **BERICHT ÜBER DAS 72. GESCHÄFTSJAHR**

01. Dezember 2020 bis 30. November 2021





# Inhalt

<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>— 04</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>— 06</b>
<b>Weitere Informationen zum Geschäftsjahr</b>	<b>— 15</b>
<b>Jahresabschluss 2020/21</b>	<b>— 16</b>
Bilanz zum 30. November 2021	— 16
Gewinn- und Verlustrechnung 2020/21	— 18
Entwicklung des Anlagevermögens	— 20
<b>Anhang</b>	<b>— 23</b>
Form der Rechnungslegung	— 23
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	— 23
Erläuterung der Bilanz	— 24
Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	— 28
Gewinnverwendungsvorschlag	— 30
Organe der Gesellschaft	— 31
Mitarbeiter	— 31
Sonstige Angaben	— 31
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	— 31
<b>Übersicht</b>	<b>— 35</b>

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres vom 01. Dezember 2020 bis 30. November 2021 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand laufend überwacht. Er hat sich mit dem Vorstand regelmäßig beraten und wurde von diesem laufend über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowohl mündlich als auch schriftlich informiert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

### **Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen**

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben 5 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Quartalsberichte mit Umsatz-, Ergebnis- und Geschäftsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquidität der Gesellschaft, insbesondere in Anbetracht der Corona-Pandemie mit dem Betriebsverbot für Seilbahnen und Freizeitanlagen in der Wintersaison 2020/21 und der Fertigstellung der Bauvorhaben am Söllereck. Ein regelmäßiger Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats war daher auch 2020/21 wieder das Projekt „Das neue Söllereck“, vor allem die Realisierung der neuen 10er-Kabinenbahn „Söllereckbahn“ samt der Beschneigungsanlage zum eigentlich vorgesehenen Winterstart 2020/21 sowie Arbeiten am Funktionsgebäude und an Außenanlagen.

Am 20. Januar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und des erneut anhaltenden Lockdowns. Er berät über die vorgestellten Szenarien und einen möglichen Re-Start, die zu erwartenden Corona-Wirtschaftshilfen und die Auswirkungen auf die Liquidität und die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Der Vorstand berichtete anschließend ausführlich über den Stand der Neubaumaßnahmen, der Projektfinanzierung sowie der Projektkosten. Anschließend setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem dargelegten Sachstand und insbesondere der weiteren Finanzierung des Projektes, der Investitionen und des laufenden Betriebs aufgrund des Lockdowns auseinander. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit den weiteren geplanten Ausbaustufen „Wanne“ und „Höllwies“.

In der kurzfristig einberufenen außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Februar 2021 stand abermals die Finanzierung des Projekts sowie die Finanzierung von Corona-Betriebsmittel und der laufenden Investitionen im Vordergrund. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Bauabschnitten Funktionsgebäude „Welle“ und „Raupengarage“. Der Aufsichtsrat stimmte dem Finanzierungsvorschlag für Projekt und Betrieb sowie dem weiteren Bauzeitenplan zu, der auch eine Verschiebung der eigentlich für 2021 geplanten Projekte vorsah.



In der Aufsichtsratssitzung am 12. Mai 2021 befasste sich der Aufsichtsrat zuerst intensiv mit dem vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019/20. Hierzu lag dem Aufsichtsrat der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über seine Prüfung und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht mit Verwendung des Jahresergebnisses wurden gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 war damit festgestellt. Darüber hinaus wurde die Tagesordnung für die virtuelle Hauptversammlung 2021 beschlossen. Im Anschluss berichtete der Vorstand über den geplanten Start zum 21. Mai 2021 und damit dem Ende des Lockdowns, die Corona-Wirtschaftshilfen und die Lage des Unternehmens, den Sachstand „Söllereckbahn“ sowie die laufenden Arbeiten des Bauprojekts. Zuletzt informierte der Vorstand über den aktuellen Sachstand „Projekt Höllwies“.

Am 27. Juli 2021 beauftragte der Aufsichtsrat die asr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kempten, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Oberstdorfer Bergbahn AG für das Geschäftsjahr 2020/21 zu prüfen. Der Vorstand berichtete ausführlich zum laufenden Geschäftsjahr und den überaus erfreulichen Start der neuen Söllereckbahn, den Projektfortschritt sowie den Sachstand der weiteren Projektentwicklung.

In der Aufsichtsratssitzung vom 07. Dezember 2021 berichtete der Vorstand ausführlich über das laufende Geschäftsjahr, die erfreuliche Bilanz der ersten Sommersaison der neuen Söllereckbahn, die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft, den Ausblick auf die Wintersaison 2021/22 und den Stand der Investitionen und der Projektfinanzierung. Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr sowie die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde vorgestellt. Dem Budget und den Investitionen für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde im Anschluss durch den Aufsichtsrat zugestimmt. Zudem berichtete der Vorstand über den Sachstand „Höllwies“.

Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in intensivem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

### **Bildung von Ausschüssen**

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde kein weiterer Ausschuss gebildet.

### **Jahresabschluss**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/21 sind von dem in der Hauptversammlung am 07. Juli 2021 gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der asr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kempten, geprüft worden. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Sitzung vom 04. Mai 2022 teil und berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er stand dem Aufsichtsrat darüber hinaus für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht selbst geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der durch den Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat gebilligt und ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Ergebnisses schließt er sich an.

### **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außerordentlichen persönlichen Einsatz in diesen besonderen Corona-Zeiten und ihrer Leistung im Geschäftsjahr 2020/21 sowie ihren besonderen Einsatz für die umfangreichen Projekte am Söllereck.

Oberstdorf, den 04. Mai 2022

### **Klaus King**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Lagebericht

## **GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN**

### **Geschäftsmodell**

Die Oberstdorfer Bergbahn Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Kempten unter HRB 1018, hat gemäß § 2 ihrer Satzung folgenden Geschäftszweck:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bergbahnen, Hotellerie, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen am Familien- und Ganzjahresberg Söllereck als Teil der Destination Oberstdorf-Kleinwalsertal.“

Kerngeschäft der Oberstdorfer Bergbahn AG ist somit der Betrieb des Ski- und Wandergebiets Söllereck unter dem Slogan „Das Söllereck – Der Familienberg!“. Wesentliche Einrichtungen sind die Söllereckbahn mit der Schratte-Sesselbahn, drei Schleppliften und dem Anfängergelände „Söllis Winterwelt“, die Ganzjahresrodelbahn „Allgäu-Coaster“, der Kletterwald Söllereck und die Gastronomie bzw. Hotellerie „Berghaus Schönblick“. Das Söllereck ist Teil der Marke OBERSTDORF · KLEINWALSERTAL BERGBAHNEN („OK-BERGBAHNEN“).

Fokus der jüngsten Geschäftstätigkeit war die qualitative Modernisierung der zuvor in die Jahre gekommenen Infrastruktur im Rahmen der Vision „Das neue Söllereck!“.

Während die langfristigen Rahmenbedingungen für unser familienfreundliches Ski- und Wandergebiet in der beliebten und sicheren Urlaubsregion Allgäu als sehr gut eingeschätzt werden können, waren die Rahmenbedingungen in 2020/21 durch die weltweite Corona-Pandemie und den daraus resultierenden umfangreichen Einschränkungen und Belastungen für den Geschäftsbetrieb bestimmt.

## **WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung**

Das Geschäftsjahr 2020/21 war, wie auch schon das Vorjahr, durch die weltweit grassierende Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb (Lockdown und Betriebsunterfügungen im gesamten Wintergeschäft) geprägt. Die erfolgreiche Inbetriebnahme der Söllereckbahn im Dezember 2020 und die erstmalige Nutzung der komplett neuen Beschneiungsanlage, die beide pünktlich zur Wintersaison 2020/21 fertiggestellt waren, wurde dadurch deutlich in den Hintergrund gedrängt. Nach einem bereits sehr anspruchsvollen Geschäftsjahr 2019/20 mit ersten Lockdown-Regelungen brachte das abgeschlossene Jahr 2020/21 nicht erwartete zusätzliche Belastungen und bisher nicht vorstellbare Herausforderungen für die Oberstdorfer Bergbahn AG.



Trotz sehr großer gemeinsamer Anstrengungen aller Projektbeteiligten zur rechtzeitigen Fertigstellung der neuen Söllereckbahn sowie umfangreicher Hygienemaßnahmen in allen Bereichen und abgeschlossener Beschneigungsarbeiten vor Weihnachten konnte der Geschäftsbetrieb zu Winterbeginn aufgrund der politischen Vorgaben nicht wie geplant starten. Statt mit der neuen Bahn auf gut beschneiten Pisten einen erfolgreichen Auftakt in die Wintersaison zu feiern, mussten Ende Oktober 2020 aufgrund behördlicher Anordnung sämtliche Betriebsaktivitäten eingestellt werden. Trotz berechtigter Hoffnungen, dass diese Einschränkungen einen befristeten Zeitraum betreffen würden, konnten weder im wichtigen Weihnachtsgeschäft noch in den in darauffolgenden Wintermonaten Gäste an unseren Bahnen begrüßt werden.

Erst lange nach Abschluss der Wintersaison und spät im Mai 2021, nach sieben Monaten Betriebsverbot, wurden die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie etwas gelockert und ein Seilbahnbetrieb in Deutschland wieder ermöglicht. Ungeachtet des späten Starts in die Sommersaison 2021 war die Saison dann dank der neuen Infrastruktur dennoch die Erfolgreichste in der Geschichte des Unternehmens. So wurde die neue Söllereckbahn seitens unserer Gäste hervorragend angenommen. In der Gesamtbilanz konnte jedoch auch eine erfolgreiche Sommersaison den Totalausfall des Winters 2020/21 nicht kompensieren, so dass die Lockdown-Regelungen zu gravierenden Umsatzeinbrüchen und negativen Ergebnisauswirkungen gegenüber Vorjahr und Planerwartungen bei unserer Gesellschaft führten.

Für die Zukunft sieht sich die Oberstdorfer Bergbahn AG mit der nun grundlegend modernisierten Infrastruktur am Ganzjahres- und Familienberg Söllereck aber sehr gut aufgestellt, was die ersten Gästezahlen nach wieder zugelassenem Skibetrieb ab Wintersaison 2021/22 auch zeigen.

#### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**

Für den Winter 2020/21 waren gerade rechtzeitig zum geplanten Start unmittelbar vor Weihnachten alle erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen. Die neue Söllereckbahn mit neuer Talstation und deutlich besserer Anbindung an die Kunden-Parkplätze und den ÖPNV konnte dank des großen Einsatzes aller Beteiligten pünktlich fertiggestellt werden und erhielt ihre Betriebsgenehmigung zum 19.12.2020. Auch die neue Beschneigungsanlage Söllereck konnte ihre Fähigkeit im Herbst 2020 erfolgreich unter Beweis stellen und ausreichend Schnee für einen zeitigen Betriebsstart produzieren. Die Revisionen an den Bahnen im Skigebiet waren pünktlich abgeschlossen, die Gastronomiebestellungen getätigt und die Kassenbereiche auf den Winterstart vorbereitet. Da auch zusätzliche Maßnahmen wie die Einstellung von Rangern zur Einhaltung von Hygieneregeln und ein umfangreiches Corona-Hygienekonzept vorlagen und mit den Mitarbeitern geprobt waren, stand aus betrieblicher Sicht einem erfolgreichen Start in die Wintersaison 2020/21 nichts im Wege.

Trotz dieser umfangreichen Vorbereitungen wurde die Wintersaison 2020/21 aber unerwartet die erste Saison komplett ohne erlaubten Gästebetrieb an unseren Bahnen.

Die Covid-19 Pandemie hatte Europa ab Spätherbst wieder fest im Griff und in Deutschland wurden vor Beginn der Wintersaison die Lockdown-Regelungen wieder deutlich verschärft und sowohl der Seilbahnbetrieb als auch der Gastronomiebetrieb untersagt. Die Hoffnung, dass diese gesetzlich angeordnete Betriebsschließung nur einen überschaubaren Zeitraum der Wintersaison andauern würde, hat sich im Anschluss leider ebenfalls nicht erfüllt. Vielmehr war die gesamte Wintersaison 2020/21 von dieser Betriebschließung betroffen und somit weder ein Gästebetrieb an den Bahnen noch in der Gastronomie im Winterbetrieb möglich. Bei den Gästezahlen im Wintergeschäft ergab sich damit ein Ausfall von praktisch 100 % zu Vorjahr und Planannahmen.

Der Start in den Sommerbetrieb war sehr lange Zeit unklar und erst zu Pfingsten am 21. Mai 2021 durften wir aufgrund gesunkener Inzidenzwerte wieder erste Gäste an der Söllereckbahn begrüßen. Die ersten Betriebswochen waren jedoch noch von großer Unsicherheit seitens der Gäste und der stetig wechselnden politischen Vorgaben geprägt. Die umfangreichen Hygienekonzepte und die erweiterten Sicherheitsmaßnahmen an unseren Bahnen und Bergbetrieben wurden dann jedoch sehr positiv angenommen. Klare Verhaltensregeln, deutlich erhöhte Desinfektionsmöglichkeiten und Abstandsmaßnahmen erhöhten die Sicherheit unserer Gäste und bestätigten unsere Hygienekonzepte. Die Sommersaison 2021 war nach den umfangreichen Bauaktivitäten in 2020 das erste Jahr mit neuer Söllereckbahn und damit einem wieder vollständigen Sommerbetrieb inklusive AllgäuCoaster und Kletterwald.

Obwohl sich der Sommer 2021 nicht immer von seiner schönsten Seite zeigte und viele Regentage das Bild prägten, war die erste Sommersaison der neuen Söllereckbahn trotz des späten Starts zugleich die beste in der Geschichte des Unternehmens. Die neue Infrastruktur am Söllereck wurde von unseren Gästen wie Einheimischen sehr gut angenommen. Die Resonanz und der Andrang unserer Gäste übertrafen die Erwartungen daher deutlich. Auch zeigte sich, dass die geplanten Betriebsabläufe technisch wie organisatorisch gut funktionierten. Die erste Saison der neuen Söllereckbahn verlief somit reibungslos und unfallfrei, und endete am 07. November 2021. Hier gilt unseren Gästen wie Mitarbeitern ein großer Dank.

Gleichwohl die Pandemie auch 2020/21 unserem Geschäftsverlauf seinen starken Stempel aufdrückte, markiert

der Sommer 2021 auch einen Meilenstein bei der umfangreichen Modernisierung des Söllereck hin zum modernsten Ganzjahres- und Familienberg in der Region. Mit der modernen, zeitgemäßen und barrierefreien Kabinenbahn der neuesten Generation – samt neuer Fußgängerbrücke und Station- sowie Nebengebäuden ist damit seit Dezember 2020 eine direkte und ganzjährige Anbindung an die Parkplätze und den ÖPNV gesichert und die Attraktivität der Söllereckbahn auch unmittelbar wahrnehmbar. Der Bauabschnitt 2020 ist damit das größte Investitionsprojekt in der Geschichte des Unternehmens. Die Erfahrungen der ersten Sommersaison zeigen dabei, dass die Investitionen in Qualität und Komfort analog zu den vorherigen Projekten in der Destination von den Gästen honoriert und geschätzt werden. Vor bald drei Jahren, im Sommer 2019, markierte der Beschluss der Gesellschaft zum Neubau der Schratzenwangbahn eine Zeitenwende am Söllereck. Der damals mutige, unternehmerische Entschluss aufgrund des engen zeitlichen Korsetts im Sommer und Herbst 2019, wurde bereits im Winter 2019/20 von den Gästen deutlich über den Erwartungen honoriert. Und auch der Beschluss zum Abriss der alten Söllereckbahn mitten im ersten Corona-Lockdown 2020 war eine visionäre Entscheidung seitens der Eigentümervertreter. Ex-post betrachtet, wurde dieser Unternehmertegeist dann auch abermals belohnt. Trotz aller Widrigkeiten aufgrund des Totalausfalls der Wintersaison 2020/21 und die schwierigen Bedingungen im Bau-Sommer und im Lockdown 2020, war die fristgerechte Fertigstellung und der Start der neuen Söllereckbahn ein großer Erfolg für das Unternehmen. Die größte Krise in der Geschichte des Unternehmens konnte zeitgleich mit dem größten Investitionsprojekt der Geschichte des Unternehmens auch deswegen gemeistert werden, weil alle Beteiligten intensiv und konstruktiv im Sinne des Unternehmens zusammengearbeitet haben. Aufgrund der aktuellen gesamtpolitischen Lage, der Verwerfungen am Baumarkt und der Kostenexplosion bei Bau- und Rohstoffen darf bezweifelt werden, ob eine so umfangreiche Modernisierung nur zwei Jahre später überhaupt noch denkbar gewesen wäre.

Im operativen Geschäft des Corona-Jahres 2020/21 landete der Umsatz aufgrund des komplett ausgefallenen Wintergeschäftes deutlich unter den Werten früherer Normaljahre und auch unter den Vorjahreswerten, da im Bahn- und Gastronomiebereich die ausgefallenen Wintererlöse nicht aufzuholen waren. Lediglich bei den sonstigen Umsatzerlösen, vor allem aus Parkplatzeinnahmen, Coaster und Kletterwald wurden die Vorjahreswerte übertroffen.



Trotz staatlicher Corona-Unterstützungen und operativer Einsparungen im Zeitraum der angeordneten Betriebs-schließungen führten die neuen Abschreibungen auf die umfangreichen Investitionen Söllereckbahn und höhere Zinsbelastungen zu einem Verlust über Vorjahreswert, in einer Höhe von insgesamt –1.116.391,80 EUR nach Steuern.

#### ERTRAGSLAGE

Die Gästezahlen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 108.460 auf 232.903. Beide Jahresergebnisse liegen corona-bedingt deutlich unter den normalen Jahreswerten unserer Gesellschaft. Der Umsatz der Oberstdorfer Bergbahn AG verringerte sich leicht gegenüber dem Vorjahr von 3.262 TEUR um 89 TEUR auf 3.173 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von staatlichen Unterstützungszahlungen aufgrund Corona-Lockdown von 1.730 TEUR im Vorjahr um 619 TEUR auf 2.349 TEUR.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 5.327 TEUR im Vorjahr um 20,7% auf 6.428 TEUR. Größere Veränderungen ergaben sich vor allem aus der erstmaligen Aktivierung der Söllereckbahn mit Tal-, Mittel- und Bergstation sowie den dazugehörigen Beschneigungsanlagen und dem Funktionsgebäude sowie bei den Energiekosten, auch bedingt durch Winterbeschneigung vor Corona-Lockdown, den Grundstücksaufwendungen sowie bei den Kosten aus Fremdleistungen (u.a. aufgrund verwaltungstechnischer Leistungen für Buchhaltung, Personal und Verwaltungstätigkeiten aus anderen Bergbahnbetrieben).

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr deutlich höhere –256 TEUR und lag damit zum Vorjahr in Höhe von –94 TEUR um 162 TEUR höher. Die Abweichung resultiert aus deutlich gestiegenen Zinsaufwendungen und Kreditgebühren für die Zahlungen Großprojekt Söllereckbahn.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von –1.116 TEUR. Nach dem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 284 TEUR aus dem letzten Jahr ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von –832 TEUR.

#### VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die deutlich gestiegenen Investitionen führten zu einer erneuten sehr starken Erhöhung des Sachanlagevermögens auf 30.997 TEUR. Die hohen Investitionen konnten nur zum kleinen Teil durch Abschreibungen und Einnahmen aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Der Großteil wurde durch geplante Kreditaufnahmen abgedeckt. Die Investitionen resultieren vor allem aus dem Neubau der Söllereckbahn mit neuer Parkplatzanbindung und neuer Tal-, Mittel- und Bergstation einschließlich eines neuen Speicherteiches, aller Beschneigungsanlagen und einem neuen Funktionsgebäude.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 23.594 TEUR im Vorjahr auf 32.848 TEUR.

Der Deckungsgrad des Eigenkapitals am Anlagevermögen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 36,5% auf 23,0%. Das Verhältnis des Eigenkapitals zum übrigen Kapital veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 1:1,86 auf 1:3,60.

Die flüssigen Mittel veränderten sich stichtagsbedingt im Geschäftsjahr 2020/21 von 179 TEUR um 14 TEUR auf 193 TEUR. Die Liquidität war im Berichtsjahr trotz des sehr schwierigen Umfeldes aufgrund frühzeitig gesicherter Kreditverträge für das Großprojekt „Neue Söllereckbahn“ sowie durch vorhandene Kreditlinien und Zahlungen aus staatlicher Überbrückungshilfe stets gewährleistet. Die ausbleibenden Umsatzeinnahmen aus dem entfallenen Wintergeschäft machten sich aber im Jahresverlauf 2020/21 und über das Geschäftsjahr stark negativ bemerkbar.

#### ANGABEN ZU BEDEUTSAMEN FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020/21 mit den deutlichen Corona-Lockdown-Verlusten kann für die Oberstdorfer Bergbahnen AG nur als besonders herausfordernd bezeichnet werden. Betriebsschließungen im wichtigen Wintergeschäft aufgrund Corona-Pandemie, schwierige Umfeldbedingungen aufgrund unklarer Öffnungsschritte und gesetzlicher Vorgaben und die daraus resultierenden zusätzlichen Logistikprobleme im operativen Betriebsbereich und bei den Restarbeiten des Investitionsprojektes Söllereckbahn stellten die gesamte Belegschaft immer wieder vor große Herausforderungen. Der erneute deutliche Umsatzrückgang zu normalen Geschäftsjahren aufgrund der stark verringerten Betriebstage und der eingeschränkter

Öffnungsmöglichkeiten führten zu einem nicht erwarteten Jahresverlust. Die Auswirkungen auf Liquidität und Finanzlage waren stark negativ. Die Eigenkapitalausstattung, die in Anbetracht der geplanten Investitionsprojekte (Modernisierung des Söllerecks) im Vorfeld deutlich gesteigert wurde, beträgt aber auch nach diesem zweiten schwierigen Geschäftsjahr noch auskömmliche 7.135 TEUR.

Wesentlich für die zukünftige Geschäftstätigkeit der Oberstdorfer Bergbahn AG ist die Sicherstellung einer uneingeschränkten operativen Geschäftstätigkeit, d.h. keine weiteren coronabedingt angeordneten Betriebsschließungen und eine ausreichende Versorgung mit liquiden Mitteln durch staatlich angekündigte und bereits zugesagte Unterstützungshilfe III sowie die Fortführung der bestehenden Kreditzusagen durch die finanzierenden Banken. Der vorgezogene und insgesamt sehr positiv verlaufene Neustart in eine Wintersaison 2021/22 mit deutlich höherer Gästenachfrage zeigt die positive Wirkung der neuen Söllereckbahn auf den Tourismus im Allgäu und die deutlich gestiegenen Umsatz- und Ergebnismöglichkeiten mit der neuen Infrastruktur.

#### **ANGABEN ZU BEDEUTSAMEN NICHTFINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN**

Um den Erwartungen unserer Gäste an einen modernen touristischen Anbieter zu entsprechen sind gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiter eine unverzichtbare Voraussetzung. Der sichere, reibungslose und damit auch erfolgreiche Betrieb unserer Anlagen ist durch die aktuellen Entwicklungen (Corona-Pandemie) mit zusätzlichen und kurzfristig auftretenden Auflagen nicht einfacher geworden. Um unseren Gästen jederzeit einen sicheren und sorglosen Aufenthalt zu ermöglichen sind große Anstrengungen erforderlich und Mitarbeiter mit guten Technikenntnissen, hohem Kundenverständnis und der Bereitschaft serviceorientiert zu arbeiten. Der Wettbewerb um qualifizierte Seilbahnmitarbeiter hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Die Oberstdorfer Bergbahn AG setzt deshalb verstärkt auf Ausbildung und Qualifizierung ihrer Mitarbeiter und wird auch weiterhin umfangreich in die Fortbildung ihrer Mannschaft investieren und ist bemüht, ihre MitarbeiterInnen langfristig an das Unternehmen zu binden.

Im wichtigen Umweltbereich wurden alle Vorgaben und Vorschriften eingehalten und auch die neuen Projektaktivitäten in vollem Umfang auf Nachhaltigkeit und geringstmögliche Umweltauswirkung ausgerichtet. Es bleibt ein wesentliches Ziel am Familienberg Söllereck, eine dem

Tourismusbetrieb entsprechende und für unsere Gäste sowie die Grundeigentümer intakte Natur zu erhalten. Auch in diesem Jahr gilt unser Dank allen GrundeigentümerInnen für die weiter gute Zusammenarbeit.

Der gesamte Energiebedarf am Söllereck wird schon heute mit 100 % Ökostrom aus alpiner Wasserkraft gedeckt.

Um einen reibungslosen, effizienten und nachhaltigen Betrieb zu ermöglichen, gewinnt das Thema Digitalisierung auch am Berg zunehmend an Bedeutung. Die Oberstdorfer Bergbahn AG wie auch die OK-Bergbahnen investieren daher verstärkt auch in die Entwicklung ihrer IT-Systeme mit dem Ziel, einerseits betriebsintern die Effizienz zu steigern und Ressourcen zu sparen, andererseits für die Gäste das Besucherlebnis zu verbessern.

Die Gäste am Söllereck stammen vorwiegend aus Deutschland und den Niederlanden. Die Entwicklung der Gästestruktur hängt damit direkt von der demographischen Entwicklung und den Reisepräferenzen in Deutschland und seinen unmittelbaren Nachbarländern ab. Mit seinem breit ausgerichteten Angebot für Kinder und Skianfänger leistet das Söllereck in der Region auch einen wichtigen Beitrag für den Skinachwuchs und alle Einsteiger in den Wintersport.

#### **RISIKOBERICHT**

Die wesentlichen Risiken wurden erfasst und bewertet. Die kontinuierliche Überwachung erkannter und das Erkennen und Bewerten neu auftretender Risiken ist gewährleistet. Das Erreichen der Planziele sowie das Auftreten von Risiken werden regelmäßig und kontinuierlich auf der Basis eines implementierten Berichtswesens überwacht. Auf dieser Informationsgrundlage ist der Vorstand frühzeitig in der Lage neue Risiken zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Marktrisiken ergeben sich aus der allgemeinen Entwicklung des Tourismus sowie insbesondere der Destination Oberallgäu/Kleinwalsertal. Als neuartiges Risiko musste erstmals in 2020 das Risiko einer Pandemie mit den Folgeschäden bezüglich europäischer Reiseaktivitäten und angeordneter Betriebsschließungen für Bergbahnbetriebe mit aufgenommen werden. Nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen erwarten wir jedoch einen positiven Nachfrageschub im Inlands-Tourismus, der durch den vorgezogenen Bau der neuen Söllereckbahn optimal genutzt werden könnte.



Für die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter eingerichtete Hygienekonzepte konnten sich bereits im Sommerbetrieb 2020 und 2021 bewähren.

Auch weiterhin besteht ein Risiko im Wettbewerb mit in- und ausländischen Bergbahnbetreibern aber auch mit Vergnügungsparks, neuen Sportarten und ähnlichen Freizeitangeboten. Zudem könnte es in Folge der Pandemie zu Veränderungen im Reiseverhalten unserer Gästeklientel kommen. Dieses Risiko minimieren wir durch eine laufende Marktbeobachtung, so dass geringe Auswirkungen auf unser Betriebsergebnis erwartet werden.

Finanzrisiken können sich aus der negativen Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sowie aus der Auflösung von Kooperationen und Poolgemeinschaften sowie ungünstigen Eigenkapital-/Fremdkapitalrelationen ergeben. Die Zinsentwicklung am Kreditmarkt wird ständig beobachtet, um rechtzeitig langfristige Bindungen einzugehen und beispielsweise durch Zinssicherungen auf mögliche Änderungen zu reagieren. Diese Strategie ist abgesichert durch die zugesagten Kreditlinien der Hausbanken, so dass in normalen Geschäftsjahren mit geringen Auswirkungen auf unser Ergebnis zu rechnen ist.

Umfeldrisiken resultieren hauptsächlich aus anhaltenden Schlechtwetterperioden sowie aus Lawinen- und Sturmschäden. Diese Risiken werden durch neue Beschneiungsanlagen und laufende Investitionen abgemildert, beziehungsweise durch abgeschlossene Versicherungen abgewälzt. Auch aus einem veränderten Ausgabe- und Reiseverhalten der Verbraucher aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage resultieren Risiken, die im Rahmen einer laufenden Marktbeobachtung berücksichtigt werden.

Durch die Corona-Pandemie ergab sich bereits zweimal die gesetzlich geforderte Einstellung des Fahrbetriebs. Wir gehen davon aus, dass der Fahrbetrieb in Zukunft unter Einhaltung von klaren Hygienekonzepten grundsätzlich erlaubt und ohne weitere Einschränkungen möglich sein wird. Sollte es unerwartet zu einer erneuten längeren behördlich angeordneten Corona-Betriebsschließung kommen, kann die Notwendigkeit von Eigenkapitalmaßnahmen zur Sicherung der Liquidität und des langfristigen Fortbestandes der OBB, auch mit Überbrückungshilfen von Bund und Länder oder massiven Kosteneinsparungen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Wir halten das Risiko der Bestandsgefährdung jedoch aus aktueller Sicht für sehr gering und lediglich bei einer neuen europaweit stark ansteigenden Pandemie mit schweren Verläufen gegeben.

## MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Am 30. November 2021 beschäftigten wir 43 Mitarbeiter. Der Personalstand entwickelte sich wie folgt:

	2020/21	Vorjahr
Stand zum 01. Dezember	39	39
Stand zum 30. November	43	39

Der vorangegangene Tarifabschluss lief am 30. April 2021 aus. Die durch Corona verspäteten SBT-Tarifverhandlungen mit der EVG am 03. August 2021 und 22. September 2021 sind leider ohne neuen Abschluss geblieben.

Die Geschäftsführung hat sich daher nach Abstimmung mit dem AGVDE entschieden, dass sich die ergebnislosen Tarifverhandlungen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer auswirken sollen: Mit Wirkung zum 01. Oktober 2021 werden die in der seit 01. Januar 2020 gültigen Lohn- und Gehaltstabelle des SBT ausgewiesenen Löhne und Gehälter freiwillig um 2,5% erhöht.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter hat einen hohen Stellenwert im Unternehmen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig über Arbeitssicherheitsmaßnahmen unterrichtet.

Unsere Mitarbeiter haben in diesem sehr anspruchsvollen Geschäftsjahr wiederum durch gewissenhafte Pflichterfüllung zu einem sicheren und reibungslosen Ablauf des Betriebes beigetragen. Hierfür sprechen wir ihnen an dieser Stelle unseren Dank aus. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat für die jederzeit gute und sachliche Zusammenarbeit.

## PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT (AUSBLICK)

Nach einem Geschäftsjahr, das aufgrund Corona-Restriktionen ohne Winterbetrieb stattfinden musste, konnte die neue Söllereckbahn der nun dritten Generation erst im Sommer zeigen, welche Leistungs- und Qualitätsvorteile für unsere Gäste damit entstanden sind. Die unerwartete Auszeit wurde von unserer Gesellschaft für restliche Fertigstellungsarbeiten an Außenanlagen und dem neuen Funktionsgebäude sowie für Optimierungen an den Anlagen genutzt, um möglichst



effizient in das anstehende Geschäftsjahr 2021/22 zu starten. Mit Söllereck- und Schrattenwangbahn sowie dem neuen Speichersee und der Beschneiungsanlage Söllereck ist die größte Ausbaustufe zur Modernisierung der Infrastruktur am Söllereck erfolgreich abgeschlossen worden. Ein besonderer Dank deshalb an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens, den unzähligen Baufirmen und Lieferanten, aber ebenso an alle Nachbarn, Grundeigentümer und Anrainer, die für eine sichere, unfallfreie und pünktliche Fertigstellung der Neubauvorhaben gesorgt haben.

Im Gegensatz zum vergangenen Jahr war diesmal die Aufnahme eines operativen Geschäftsbetriebes zum Start in die Wintersaison 2021/22 möglich und wurde, trotz vieler Befürchtungen nicht durch eine erneute staatlich angeordnete Betriebsschließung verhindert. Dank der neuen Beschneiungsanlage und der guten Witterungsbedingungen konnte die Söllereckbahn als erstes Skigebiet in der Region bereits am 03. Dezember 2021 in die Wintersaison starten. Das war zwei Wochen vor der eigentlichen Saisonöffnung.

Der bisherige Verlauf der Wintersaison bestätigt unsere Erwartungen, dass bei unseren Gästen nach fast zwei Jahren ein hoher Nachholbedarf am Wintersport in den Bergen besteht und die Freude und Begeisterung unserer jungen und nicht mehr ganz so jungen Gäste am wieder möglichen Skibetrieb ist deutlich sichtbar. Die Resonanz auf die neue Infrastruktur am Söllereck ist bis dato hervorragend. Hier punktet neben der guten Schneequalität insbesondere die gute Anbindung der neuen Talstation an die B19 und den Walsersbus sowie die nun großzügige Plaza und Infrastruktur an der Zwischenstation. Positive Effekte im angelaufenen Geschäftsjahr könnten sich aus einem weiterhin wettertechnisch positiv verlaufenden Winter sowie einem Früh- und Sommer mit vielen Sonnentagen ergeben, da das Bedürfnis der Menschen, endlich wieder die Berge und die frische Luft zu erleben, unverändert gegeben ist.

Nachhaltig negative Effekte würden sich aus einem ungünstigen Verlauf der Omikron-Variante und einem negativen Verlauf der weiter weltweit grassierenden Covid-19 Pandemie ergeben. Daraus resultierende Einschränkungen unseres Geschäftsbetriebes und ausbleibende touristische Nachfrage würden sich unmittelbar auf Umsatz und Ergebnis auswirken und bei sehr langen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes ohne staatliche Unterstützungsmaßnahmen sogar die Unternehmensfortführung bedrohen. Weitere staatliche Unterstützungen in Form von Corona-Hilfen zur Kompensation von Umsatzausfällen und Kurzarbeitsmaßnahmen wären in diesem Fall wieder eine Entlastung, sind aber kein ausreichender Ausgleich für ausbleibende Gästeumsätze und zeitlich und betragsmäßig nur schwer einzuschätzen.

Die Finanzierung weiterer Bauabschnitte im restlichen Neubauprogramm ist durch die abgeschlossenen Darlehensverträge, die bestehenden Kreditlinien, die zugesagte Seilbahnförderung durch den Freistaat Bayern und die geplante Neuaufnahme von Betriebsmittelkrediten gewährleistet. Allerdings ist aufgrund der unerwarteten Umsatzausfälle durch Betriebsschließungen in den vergangenen zwei Geschäftsjahren und dem noch unsicheren Gesamtumfeld in Corona-Zeiten geplant, eine zeitliche Anpassung weiteren Bauabschnitte vorzunehmen. Der Schwerpunkt aller Aktivitäten in den nächsten Monaten wird auf das operative Tagesgeschäft gelegt.

Aufgrund der abgeschlossenen Neubauaktivitäten und den unmittelbar damit zusammenhängenden Investitionsmaßnahmen an Söllereck und Schrattenwang werden die Abschreibungen 2021/22 auf einem hohen Niveau bleiben und die Zinsaufwendungen weiter steigen. Auch andere Aufwendungen werden aufgrund des wiederangelaufenen operativen Geschäftsbetriebes, welches wieder ganzjährig stattfinden sollte, gegenüber den letzten Geschäftsjahren ansteigen. Analog wird aber auch wieder mit einem Umsatz in Winter- und Sommersaison gerechnet und auch dank der neuen Infrastruktur am Söllereck mit einem starken Anstieg gegenüber früheren Normaljahren.

In Summe erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021/22 dank dem gut angelaufenem wichtigen Wintergeschäft und den positiven Erfahrungen zum Sommergeschäft aus der Saison 2021 Gästezahlen und Umsatzerlöse deutlich über Normalniveau und ein positives Jahresergebnis.

Trotz der bis dato beispiellosen Corona-Krise in den letzten beiden Jahren gehen wir auch weiterhin davon aus, dass unsere Gesellschaft durch die neue Aufstellung mittel- und langfristig den Anforderungen an einen zeitgemäßen, qualitativen Tourismus bestens entspricht und wir uns mit unseren Angeboten für den wieder anziehenden Tourismus in unserer Region sehr gut gestellt sehen.

Oberstdorf, 05. April 2022

**Oberstdorfer Bergbahn AG**  
Der Vorstand





# Weitere Informationen zum Geschäftsjahr

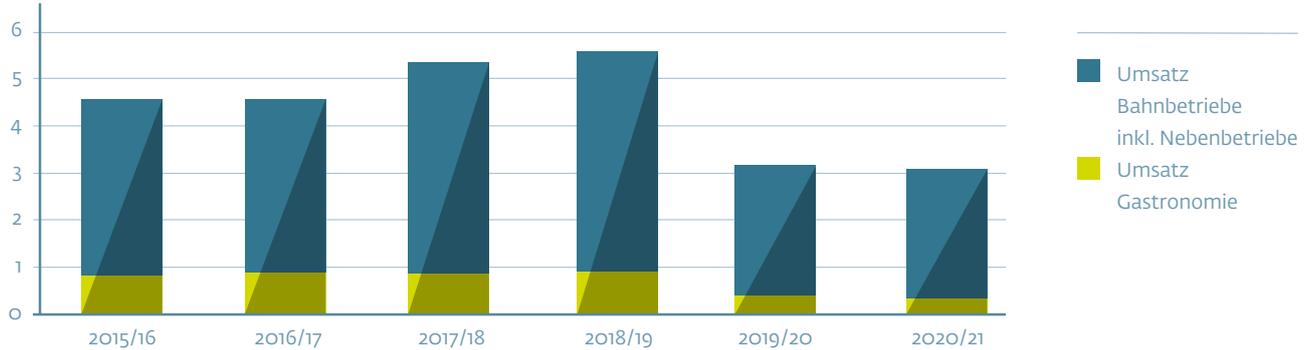
## UMSATZERLÖSE & BESUCHERFREQUENZ

in zurückliegenden Geschäftsjahren

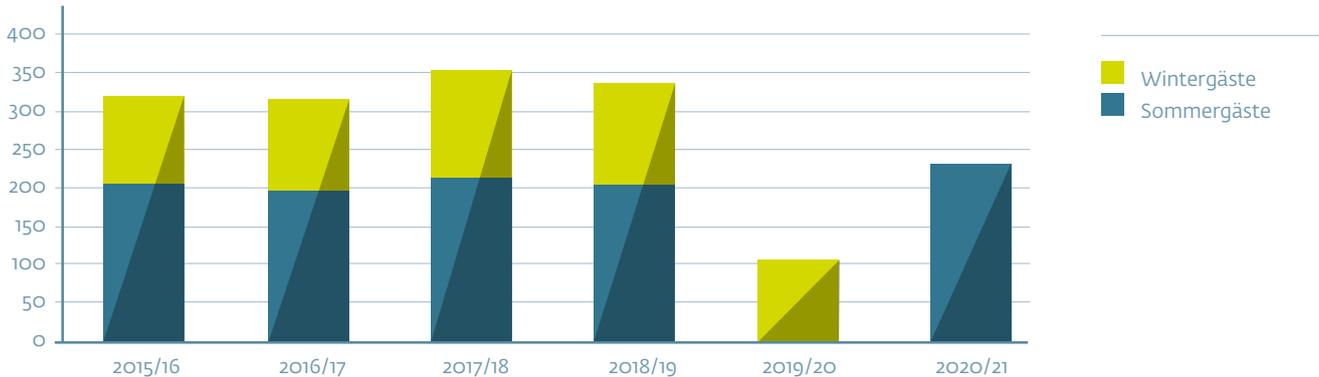
	Gegenüber Vorjahr	Gegenüber 5-jährigen Mitteln (*)
Gäste im Winterhalbjahr	- 100 %	- 100 %
Gäste im Sommerhalbjahr	+ 100 %	- 41,1 %
Gesamtumsatz	- 2,7 %	- 31,5 %
Umsatz Bahnen und Lifte	+ 0,2 %	- 26,5 %
Umsatz Gastronomie	- 23,9 %	- 58,2 %

(\*) Mittelwert aus den Jahren 2015/16 bis 2019/20

Gesamtumsatz in Mio EUR

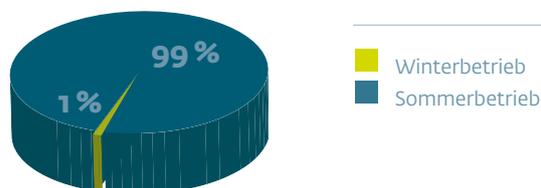


Gäste in Tausend



## ANTEIL DER WINTEREINNAHMEN

Bahnen und Lifte 2020/21



# Jahresabschluss 2020/21

## BILANZ ZUM 30. NOVEMBER 2021

AKTIVA	siehe Anhang	30. November 2021 (EUR)		Vorjahr (TEUR)
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33.236,47		37
2. Geschäfts- oder Firmenwert		29.740,34	62.976,81	42
II. Sachanlagen	2			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		11.560.606,37		3.364
2. Bahn- und Lifтанlagen		17.200.717,33		5.353
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.807.374,23		1.001
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		364.923,35	30.933.621,28	12.809
III. Finanzanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen			5.000,00	5
			31.001.598,09	22.611
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Vorräte	3			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			250.300,00	113
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.407,34		83
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.131.111,47	1.143.518,81	601
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5		192.624,71	179
			1.586.443,52	976
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
			259.771,03	7
			<b>32.847.812,64</b>	<b>23.594</b>



<b>PASSIVA</b>	siehe Anhang	30. November 2021 (EUR)		Vorjahr (TEUR)
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	6	5.667.200,00		5.667
Eigene Anteile		-1.064,00	5.666.136,00	-1
II. Kapitalrücklage	7	2.140.800,00		2.141
III. Gewinnrücklagen	8			
1. Gesetzliche Rücklagen		140.768,27		141
2. Andere Gewinnrücklagen		19.731,59		19
IV. Gewinnvortrag		283.972,99		0
V. Bilanzverlust/-gewinn	9	-1.116.391,80		284
		7.135.017,05		8.251
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Steuerrückstellungen		0,00		1
2. Sonstige Rückstellungen	10	254.060,03		285
		254.060,03		286
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		24.018.192,97		12.538
2.329.168,12 EUR (VJ 639 TEUR)				
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		1.234.175,18		2.328
1.234.175,18 EUR (VJ 2.328 TEUR)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 21.740,06 EUR (VJ 18 TEUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		125.753,11		132
11.613,55 EUR (VJ 22 TEUR)				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
125.753,11 EUR (VJ 132 TEUR)				
		25.378.121,26		14.998
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
		80.614,30		59
		<b>32.847.812,64</b>		<b>23.594</b>



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020/21**

Vom 01. Dezember 2020 bis 30. November 2021	siehe Anhang	2020/21 (EUR)	Vorjahr (TEUR)
1. Umsatzerlöse	12	3.173.185,14	3.262
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		51.963,64	119
3. Sonstige betriebliche Erträge	13	2.348.901,18	1.730
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		765.092,69	579
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		939.663,88	1.704.756,57
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		1.303.872,33	1.532
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		262.094,83	1.565.967,16
davon für Altersversorgung 50,16 EUR (VJ 1 TEUR)			288
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.931.957,83	878
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	1.225.637,66	1.245
8. Zinsen und ähnliche Erträge		5,75	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	256.100,19	95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	-19,23	-94
11. Ergebnis nach Steuern		- 1.110.344,48	-216
12. Sonstige Steuern		6.047,32	12
<b>13. JAHRESFEHLBETRAG</b>		<b>- 1.116.391,80</b>	<b>-228</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		283.972,99	512
15. Einstellung in Gewinnrücklagen			
in die gesetzliche Rücklage		0,00	0
in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
<b>16. BILANZVERLUST/-GEWINN</b>		<b>- 832.418,81</b>	<b>284</b>



## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

### Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Werte in EUR)

	01.12.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	30.11.2021
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	55.432,35	3.590,00	0,00	0,00	59.022,35
Geschäfts- oder Firmenwert	185.000,00	0,00	0,00	0,00	185.000,00
	<b>240.432,35</b>	<b>3.590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>244.022,35</b>
<b>SACHANLAGEN</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.867.570,61	0,00	8.548.327,55	42.000,52	14.373.897,64
Bahn- und Liftanlagen	9.668.970,26	38.372,01	13.060.032,59	37.365,00	22.730.009,86
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.528.977,49	590.897,11	621.944,14	121.068,06	3.620.750,68
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.808.809,43	9.786.418,21	-22.230.304,28	0,00	364.923,36
	<b>30.874.327,79</b>	<b>10.415.687,33</b>	<b>0,00</b>	<b>200.433,58</b>	<b>41.089.581,54</b>
<b>FINANZANLAGEN</b>					
Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<b>31.119.760,14</b>	<b>10.419.277,33</b>	<b>0,00</b>	<b>200.433,58</b>	<b>41.338.603,89</b>



Kumulierte Abschreibungen (Werte in EUR)			Buchwerte (Werte in EUR) (Werte in TEUR)		
01.12.2020	Abschreibungen des Berichtsjahres	Entnahmen für Abgänge	30.11.2021	30.11.2021	30.11.2020
18.768,45	7.017,43	0,00	25.785,88	33.236,47	37
142.926,33	12.333,33	0,00	155.259,66	29.740,34	42
<b>161.694,78</b>	<b>19.350,76</b>	<b>0,00</b>	<b>181.045,54</b>	<b>62.976,81</b>	<b>79</b>
2.503.694,52	351.596,28	41.999,52	2.813.291,28	11.560.606,37	3.364
4.316.166,93	1.240.199,29	27.073,69	5.529.292,53	17.200.717,33	5.353
1.527.386,62	320.811,51	34.821,68	1.813.376,45	1.807.374,23	1.002
0,00	0,00	0,00	0,00	364.923,35	12.809
<b>8.347.248,07</b>	<b>1.912.607,08</b>	<b>103.894,89</b>	<b>10.155.960,26</b>	<b>30.933.621,28</b>	<b>22.527</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5
<b>8.508.942,85</b>	<b>1.931.957,84</b>	<b>103.894,89</b>	<b>10.337.005,80</b>	<b>31.001.598,09</b>	<b>22.611</b>



# Anhang

## FORM DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Oberstdorfer Bergbahn AG hat ihren Sitz in Oberstdorf und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kempten (Reg.Nr. HRB 1018).

Der Jahresabschluss der Oberstdorfer Bergbahn AG für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung sowie in der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde beachtet.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### Aktiva

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zugangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgte über einen Zeitraum von 15 Jahren, da dies der erwarteten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entspricht. Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Beim Anlagevermögen selbst wurde 2020/21 die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen werden erfolgsneutral behandelt und direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten



des mit dem Zuschuss zusammenhängenden Anlagegutes in Abzug gebracht. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Vorräte sind entweder körperlich aufgenommen oder mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Festwert ausgewiesen. Sie sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Soweit Ausfallrisiken erkennbar, werden erforderlichenfalls individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die liquiden Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten angesetzt.

### Passiva

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener und ausreichender Höhe ab. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag passiviert. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen gezeigt, die Erträge des Folgejahres darstellen.

### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



## ERLÄUTERUNG DER BILANZ

### AKTIVA

#### 1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Bruttoanlagespiegel dargestellt.

#### 2 SACHANLAGEN

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2020/21 betreffen im Wesentlichen die restlichen Zugänge beim Neubau der Söllereckbahn einschließlich der Beschneiungsanlagen mit Speicherteich. Zuschüsse aus dem Förderprogramm der Regierung von Schwaben in Höhe von 7.602.000 EUR und in Höhe von 243.000 EUR aus dem Bayerischen Regionalförderprogramm wurden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht.

#### 3 VORRÄTE

	30. November 2021 (EUR)	Vorjahr (TEUR)
RHB Bahnen inkl. Nebenbetriebe	218.349,00	67
RHB Gastronomie	31.951,00	46
	<b>250.300,00</b>	<b>113</b>

#### 4 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

#### 5 KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	30. November 2021 (EUR)	Vorjahr (TEUR)
Kassenbestand	21.575,26	9
Guthaben bei Kreditinstituten	171.049,45	170
	<b>192.624,71</b>	<b>179</b>

## PASSIVA

### 6 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt 5.667.200,00 EUR und ist in 64.400 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Das in auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital ist durch vier Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt sind.

Ferner wurde in der Hauptversammlung vom 27. März 2019 die Schaffung eines genehmigten Kapitals wie folgt beschlossen:

Genehmigtes Kapital 2019 II:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. März 2024 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 272.800,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.100 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019 II). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht zu gewähren; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist schließlich ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen.

Dieses genehmigte Kapital 2019 II ist weiterhin als genehmigtes Kapital in der Satzung vorhanden.

Die Hauptversammlung vom 20. Juli 2016 hat die Gesellschaft ermächtigt bis zum 19. Juli 2021 eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben. Die Hauptversammlung vom 07. Juli 2021 hat die Gesellschaft ermächtigt bis zum 06. Juli 2026 eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben. Zum 30. November 2021 werden 14 eigene Aktien gehalten.

Derzeit hält kein Aktionär 25% oder mehr an der Gesellschaft.

### 7 KAPITALRÜCKLAGE

Durch die Kapitalerhöhung 2018 I+II und 2019 wurden im Geschäftsjahr 2018/19 in die Kapitalrücklage 2.140.800,00 EUR einbezahlt. In 2019/20 und 2020/21 fand keine weitere Kapitalerhöhung statt.



## 8 GEWINNRÜCKLAGEN

### GESETZLICHE RÜCKLAGE

	2021 (EUR)	Vorjahr (TEUR)
Stand 01.12.	140.768,27	141
Einstellung aus Jahresüberschuss	0,00	0
Stand 30.11.	<b>140.768,27</b>	<b>141</b>

### ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

	2021 (EUR)	Vorjahr (TEUR)
Stand 01.12.	19.731,59	20
Erstellung aus Gewinnvortrag	0,00	0
Entnahme für Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0,00	0
Entnahme eigene Anteile	0,00	0
Einstellung aus Jahresüberschuss	0,00	0
Stand 30.11.	<b>19.731,59</b>	<b>20</b>

## 9 BILANZVERLUST

Nach dem Vortrag auf neue Rechnung ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von – 832.418,81 EUR.

## 10 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Abschlusserstellungs- und Prüfungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

<b>11 VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>30. November 2021 (EUR)</b>	<b>Vorjahr (TEUR)</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.018.192,97	12.538
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(2.329.168,12)	(639)
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	(5.000.000,00)	(4.827)
davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	(16.689.024,85)	(7.071)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.234.175,18	2.328
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(1.234.175,18)	(2.328)
davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	125.753,11	132
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(125.753,11)	(132)
davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	(0)	(0)

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 16.689.024,85 EUR. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 16.500.000,00 EUR (V) 11.315 TEUR) durch Grundpfandrechte gesichert. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Betriebssteuern, die Lohn- und Gehaltszahlungen und die Lohn- und Kirchensteuer für November 2021 enthalten.

#### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen: an einem Grundstück der Gesellschaft ist eine Leibrentenverpflichtung durch eine Grundschuld von 102 TEUR dinglich gesichert, die zwar im Zuge einer Grundstücksveräußerung von der Gesellschaft auf den Markt Oberstdorf übergegangen ist, welche sie auch bedient, die jedoch seinerzeit nicht gelöscht wurde. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist gering, da der Markt Oberstdorf die Verpflichtung mit größter Wahrscheinlichkeit bedienen wird. Darüber hinaus bestehen Leasingverträge über ein Pistengerät, zwei Förderbänder und einen PKW mit einer monatlichen Gesamtbelastung in Höhe von 8 TEUR. Die Laufzeiten enden zwischen 2022 und 2025. Die Verpflichtungen können nach Ihrer voraussichtlichen Fälligkeit wie folgt eingeteilt werden:

<b>LEASINGVERTRÄGE</b>	<b>30. November 2021 (EUR)</b>	<b>Vorjahr (TEUR)</b>
Fälligkeiten bis zu einem Jahr	36.201,82	88
Fälligkeiten 1 bis 5 Jahre	78.605,63	105
Fälligkeiten über 5 Jahre	0,00	0
	<b>114.807,45</b>	<b>193</b>

#### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Bestellobligo bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 15.000,00 EUR für den Kauf einer gebrauchten Pistenraupe.

## ERLÄUTERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>12 UMSATZERLÖSE</b>	2020/21 (EUR)	Vorjahr (TEUR)
Umsatzerlöse Bahnen inkl. Nebenbetriebe	2.867.672,08	2.861
Umsatzerlöse Gastronomie	305.513,06	401
	<b>3.173.185,14</b>	<b>3.262</b>

<b>13 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	2020/21 (EUR)	Vorjahr (TEUR)
Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen	165.723,98	1.619
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.183.177,20	111
	<b>2.348.901,18</b>	<b>1.730</b>

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die staatlichen Corona-Unterstützungsleistungen für die Lockdown-Einschränkungen in Höhe von 2.084.674,42 EUR. Bei diesem Ertrag handelt es sich um einen Zuschuss, der für die Ausfallzeiten von November 2020 bis Juni 2021 geleistet wurde, bis Jahresende aber noch nicht vollständig als Zahlung zugeflossen war.

### **14 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u. a. Mieten und Pachten in Höhe von 341.429,96 EUR (VJ 312 TEUR), Marketingmaßnahmen in Höhe von 171.969,83 EUR (VJ 194 TEUR), Versicherungen 104.743,82 EUR (VJ 129 TEUR), Personaldienstleistungen 172.942,05 EUR (VJ 98 TEUR), Beiträge und Abgaben 21.386,39 EUR (VJ 42 TEUR), Nebenkosten des Geldverkehrs 28.399,33 EUR (VJ 23 TEUR), Gebühren- und Rechtskosten 49.004,01 EUR (VJ 85 TEUR) sowie Mieten für Einrichtungen 26.330,77 EUR (VJ 35 TEUR).

### **15 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen für die langfristigen Darlehen bei Kreditinstituten und Dritten, einschließlich Zinsabgrenzung und Kontokorrent.

### **16 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG, SONSTIGE STEUERN**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer. Die sonstigen Steuern teilen sich auf in Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.



### **GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG**

#### **Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust wie folgt zu verwenden:

	EUR
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>- 832.418,81</b>
<b>Bilanzverlust</b>	<b>- 832.418,81</b>



## ORGANE DER GESELLSCHAFT

### Aufsichtsrat

#### Klaus King

Oberstdorf

1. Bürgermeister Markt Oberstdorf

Vorsitzender

#### Uwe Behr

(Behr Holding GmbH), Blaiachach  
Maschinenbauingenieur und Betriebswirt,  
geschäftsführender Gesellschafter  
stv. Vorsitzender

#### Leonhard Gruber (\*)

Oberstdorf

Seilbahnmitarbeiter

#### Florian Hausmann (\*)

Oberstdorf

Seilbahnmitarbeiter

#### Michael Tanzer

(Leitner GmbH), Neustift (A)

Betriebswirt, Geschäftsführer

#### Peter Titzler

(Verschönerungsverein), Oberstdorf

Diplom-Forstwirt (univ.)

(\*) von der Belegschaft gewählt

### Vorstand

**Henrik Volpert**, Ofterschwang

## MITARBEITER

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresschnitt nach  
§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB:

	2020/21	Vorjahr
Gewerbliche Mitarbeiter	39	42
Angestellte	7	6

## SONSTIGE ANGABEN

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB (Angabe der  
Vorstandsbezüge) haben wir Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr  
2020/21 Bezüge von 7.500,00 EUR (VJ 10 TEUR). Das Ho-  
norar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungs-  
leistungen 18 TEUR.

## NACHTRAGSBERICHT ZUR CORONA-LAGE

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine  
besonderen Ereignisse durch die Corona-Entwicklungen  
ergeben. Die Wintersaison hat mit lediglich kleinen Ein-  
schränkungen in einen normalen Geschäftsbetrieb starten  
können und wir gehen von einem Geschäftsjahr ohne wei-  
tere Einschränkungen aufgrund von Pandemie-Anordnun-  
gen in 2021/22 aus.

Oberstdorf, 05. April 2022

**Oberstdorfer Bergbahn AG**

Der Vorstand



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Oberstdorfer Bergbahn AG, Oberstdorf

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Oberstdorfer Bergbahn AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberstdorfer Bergbahn AG für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kempten, den 05. April 2022

**asr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Ernst Schafheitle  
Wirtschaftsprüfer

Matthew Kiskadden  
Wirtschaftsprüfer

# Übersicht



		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Umsatz Bahnbetriebe inkl. Nebenbetriebe	TEUR	3.770	3.725	4.534	4.632	2.861	2.868
Umsatz Gastronomie	TEUR	752	817	807	871	401	305
Anzahl Besucher	TSD	324	322	354	339	108	233
Personalaufwand	TEUR	1.837	1.815	1.913	2.074	1.820	1.566
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt nach HGB		50	53	52	53	48	46
Gezeichnetes Kapital	TEUR	1.534	1.534	2.280	5.667	5.667	5.667
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	2.268	2.478	2.980	8.479	8.252	7.135
Jahresüberschuss	TEUR	233	210	503	512	-228	-1.116
Ausschüttung	TEUR	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	TEUR	5.502	5.662	5.803	11.299	22.611	31.002
Investitionen im Anlagevermögen	TEUR	1.392	648	648	6.199	12.342	10.419

**OBERSTDORFER BERGBAHN AG**

Kornau-Wanne 7  
87561 Oberstdorf

Telefon +49 (0)83 22 / 96 00-10 11  
Telefax +49 (0)83 22 / 96 00-10 01

Internet [www.ok-bergbahnen.com](http://www.ok-bergbahnen.com)  
E-Mail [info@der-familienberg.de](mailto:info@der-familienberg.de)

**Bildnachweise:**

Archiv der OBERSTDORF · KLEINWALSERTAL  
BERGBAHNEN

**Druck:**

Eberl & Koesel GmbH & Co. KG, Altusried-Krugzell

**Gestaltung:**

[www.schraegspur.de](http://www.schraegspur.de)





**OBERSDORF**  
**KLEINWALSERTAL**  
Bergbahnen

